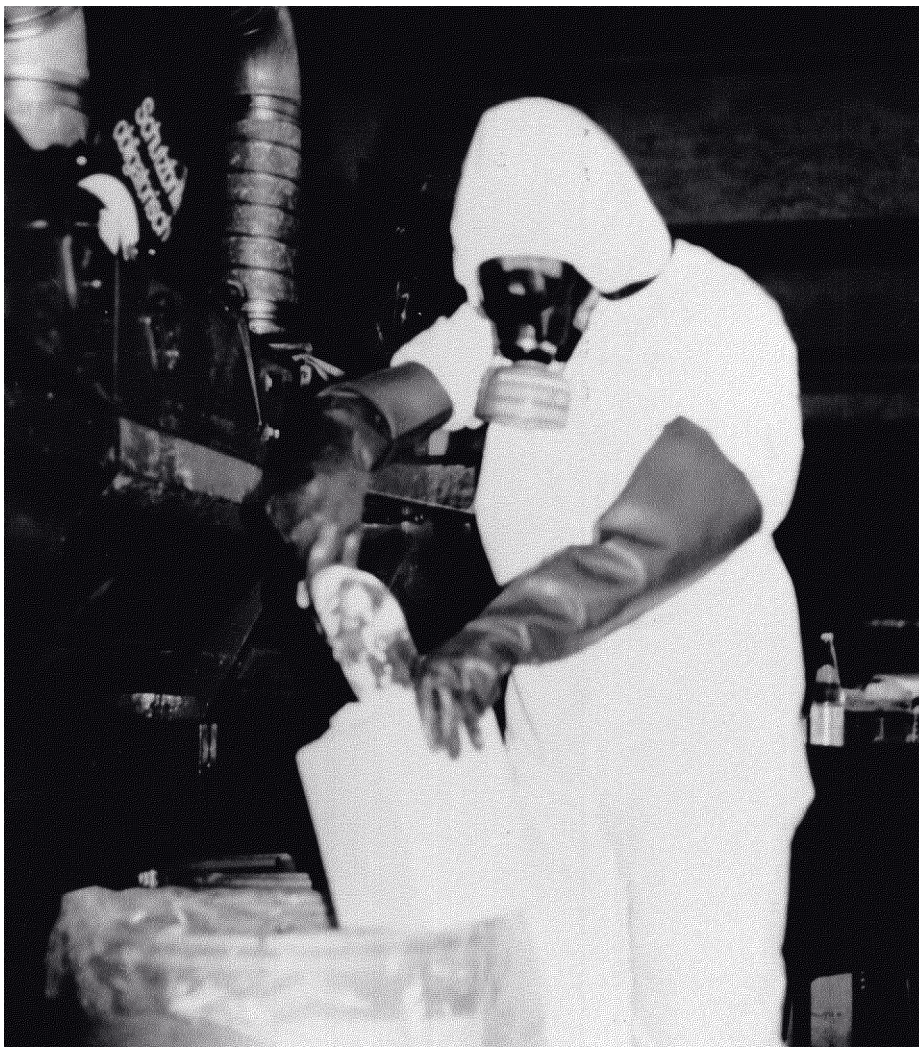


Herausgegeben von der Interprofessionellen Gewerkschaft der Arbeiter*innen - IGA
Kleinhüningeranlage 3, 4057 Basel, www.viavia.ch/IGA, iga@viavia.ch, 061 681 92 91

Arbeitswelt Chemie im Werk Klybeck



Arbeiten mit gefährlichen Substanzen,
Archiv IMGRB

Vor zehn Jahren schloss die amerikanische Firma Huntsman die Farbenproduktion im Klybeck und verlegte die Produktion nach Thailand, nachdem sie diesen Bereich ein paar Jahre vorher von der Novartis abgekauft hatte. Damit ging eine Epoche

der industriellen Produktion in der Region zu Ende. Eine kleine Gruppe IGA Mitglieder beschloss daraufhin, den Arbeitsalltag ehemaliger Mitarbeiter:innen zu dokumentieren. Mit Erzählcafés in Altersheimen und zahlreichen Interviews

konnten mit der Zeit viele Facetten des Fabrikalltages rekonstruiert werden. Der eigens dafür gegründete Verein Industrie und Migrationsgeschichte der Region Basel zeigt nun in einer Ausstellung einen Teil des gesammelten Materials.

Der Verein macht weiter Interviews mit "Ehemaligen" und sammelt Objekte des Alltags wie Fotoalben. Wer also etwas zu erzählen hat, ist eingeladen Kontakt mit dem Verein aufzunehmen.

Die Ausstellung befindet sich an der Mauerstrasse 1.

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch 14 bis 18h

Jeden ersten Samstag des Monats von 10 bis 18h

Der Eintritt ist kostenlos.

Führungen können auch ausserhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden.

info@chemiemuseum.ch

www.chemiemuseum.ch

Eine fristlose Kündigung nach der anderen... Chef:innen wollen Arbeiter:innen loswerden

Fristlose Kündigungen darf es nur in sehr schwerwiegenden Fällen geben, so will es das Gesetz. Aber so genau wägen dies die Betriebe oft nicht mehr ab. Sie sprechen fristlose Kündigungen aus – und wenn die:der Arbeiter:in nicht einverstanden ist, dann muss er:sie sich halt wehren... Entsprechend oft war eine fristlose Kündigung Grund für eine Beratung in der IGA.

Besonders oft in der IGA Erfahrung ging es um Arbeitsverhältnisse im Gastro oder über Temporärfirmen. Bei einer fristlosen Kündigung – egal ob sie gerechtfertigt ist oder nicht – hört die Lohnfortzahlung abrupt auf. Das Geld kommt erst, wenn der Fall geklärt bzw. die:der Arbeiter:in Recht bekommt. Auch bezüglich Arbeitslosengelder oder Sozialhilfe ist die Lage schwierig und die betroffenen Arbeiter:innen stürzen in massive finanzielle Probleme.

Der Aufwand für die IGA Beratung (und für die betroffenen Arbeiter:innen) sich auf der rechtlichen Ebene zu wehren, ist sehr gross. Das Wissen darüber, was rund um die fristlose Kündigung gilt, ist wichtig. Deshalb stellen wir euch das Wichtigste hier zusammen (siehe

unten). Die AG Politik der IGA hat zudem fünf der laufenden Konflikte genauer angeschaut und mit den Arbeiter:innen Kontakt aufgenommen.

Und nicht vergessen: Damit die Betriebe nicht weiterhin bei jeder beliebigen Unzufriedenheit mit einer:m Arbeiter:in die Keule der fristlosen Entlassung schwingen können, sind offene Augen und Solidarität der Kolleg:innen entscheidend. Nur gemeinsam sind wir stark!

Infosammlung Fristlose Kündigung

Eine fristlose Kündigung ist nur aus einem wichtigen Grund möglich, wenn es zu einem vollkommenen Vertrauensverlust kommt und die Fortsetzung nicht mehr zugemutet werden kann. Das Gesetz regelt die Fristlose Kündigung in Art. 337 OR.

Fristlose Kündigung durch den Betrieb: Das SECO nennt aus Sicht des Betriebs folgende möglichen Verfehlungen von Arbeiter:innen als Grund für eine Fristlose Kündigung: Straftaten am Arbeitsplatz, wiederholte oder generelle Arbeitsverweigerung, konkurrenzierende Tätigkeit, Verrat von Geschäftsgeheimnissen, Annahme von Schmiergeldern, Tätlichkeiten und Beleidigungen von Vorgesetzten oder Arbeitskolleg:innen (sofern es sich nicht lediglich um Bagatelldfälle handelt). Die fristlose Kündigung muss zudem unmittelbar nach der Verfehlung ausgesprochen werden (maximal 2-3 Arbeitstage).

Niemals Grund für eine fristlose Entlassung darf

eine unverschuldete Verhinderung des:der Arbeiter:in sein. Auf leichte Verfehlungen (z.B. einmalige Arbeitsverweigerung, leichte Beleidigung / Tätlichkeit, schlechte Arbeitsleistung, Missachten von Weisungen etc.) muss zuerst mit einer **Abmahnung** reagiert werden.

Folgen einer gerechtfertigten fristlosen Kündigung durch den Betrieb: Das Arbeitsverhältnis endet sofort und der Lohn wird nur bis zum Tag der Kündigung bezahlt. Hat der Betrieb durch das Verhalten der:des Arbeiter:in einen Schaden, kann es zudem zu einer Schadenersatzforderung kommen. Eine weitere Folge ist, dass du bei der Arbeitslosenversicherung als „selbstverschuldet Arbeitslose:r“ giltst und du Einstelltage, also eine vorübergehende Kürzung der Taggelder, erhältst!

Folgen einer ungerechtfertigten fristlosen Kündigung durch den Betrieb: Wenn du gegen die fristlose Kündigung protestierst (siehe unten) und das Gericht / die Schlichtungsbehörde entscheidet, dass die fristlose Kündigung nicht gerechtfertigt war, gibt es trotzdem keinen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung (das schweizerische Arbeitsrecht ist unfair!). Aber es gibt Geld: 1. den Lohn, welchen mensch während der normalen Kündigungsfrist verdient hätte (falls mensch nicht eine neue Arbeit gefunden hat oder Taggelder bekommen hat) und 2. eine Entschädigung von maximal sechs Monatslöhnen für die ungerechtfertigte Kündigung (über die Höhe entscheidet das Gericht / die Schlichtungsbehörde).

Fristlose Kündigung durch die:den Arbeiter:in: Auch hier gilt, dass nur wichtige Gründe gelten und vollkommener Vertrauensverlust: Zum Beispiel wenn der Lohn auch nach Setzen einer Frist nicht ausbezahlt wird oder bei einer massiven Belästigung (z.B. Tätlichkeit oder Beschimpfung durch Vorgesetzte, sexuelle Übergriffe, schwerwiegende und anhaltende Verstösse gegen Vorschriften zum Gesundheitsschutz u.ä.). Auch in diesem Fall kannst du eine Entschädigung einfordern und wir überlegen uns gemeinsam, ob und was an gemeinsamem gewerkschaftlichem Protest möglich ist.

Wie kannst du gegen eine fristlose Kündigung protestieren?

Wenn du eine fristlose Kündigung anfechten willst, weil die Vorwürfe nicht stimmen oder kein Grund für eine fristlose Kündigung sind, solltest du dies dem Betrieb sofort schriftlich mitteilen. Du solltest im Schreiben gleichzeitig deine weitere Arbeitsbereitschaft bekanntgeben („Ich biete weiterhin meine Arbeit an“) bzw. eine Entschädigung einfordern. Reagiert der Betrieb nicht auf dein Schreiben, kannst du ein Schlichtungsgesuch bei der Schlichtungsbehörde einreichen. Du solltest dich zudem bei der Arbeitslosenversicherung anmelden.

→ Melde dich sofort bei der IGA. Wir schauen zusammen, was über die individuellen rechtlichen Möglichkeiten hinaus an kollektivem Protest möglich und sinnvoll ist.

Termine

Do 20.10.22 18h **Arbeiter:innen-Treffen**

Do 17.11.22 18h **Arbeiter:innen-Treffen**

Do 1.12.22 19h **Vorstandssitzung**

Do 15.12.22 18h **Arbeiter:innen-Treffen**

Alles wird teurer! Preissteigerungen und was sie für uns bedeuten

Seit etwa 5 Monaten steigen die Preise für Lebensmittel und andere Waren an. Mittlerweile gebe ich für meinen 2-Personenhaushalt pro Woche mindestens 5.- mehr aus. Und die Preise steigen weiter. Dazu kommen die Krankenkassenprämien, wo ich pro Monat rund 30.- mehr bezahlen werden muss. Obendrauf auch noch die steigenden Energiekosten, wo ich Kostensteigerungen von bis zu 100.- pro Monat erwarte.

Es ist klar diese Preissteigerungen betreffen alle, aber sie treffen nicht alle gleich. Wer vorher schon wenig hatte, kann sich nun noch weniger leisten. Mensch muss auf einzelne Produkte verzichten und gönnt sich einen Restaurantbesuch weniger. Für Reiche machen diese Preisunterschiede kaum etwas aus. Das finde ich nicht fair. Wenn es doch eine Energiekrise gibt, warum können dann einige wenige weiterhin Privatjets fliegen? Golfplätze bewässern? Ich denke mir, dass mensch zuerst dort Energie sparen müsste, wo sie unnötig verbraucht wird. Und nicht im Haushalt von deren Leute, die den ganzen Tag arbeiten und sich dann am Abend wenigstens in einer geheizten Wohnung erholen wollen.

Die offizielle Erklärung für die hohen Preise ist der Ukraine-Krieg und die Sanktionen gegen Russland. Es gibt aber auch noch eine zweite Dimension. Preise steigen, weil die Konzerne im kapitalistischen System immer mehr Profit machen müssen. Sie nutzen die Energiekrise auch als Vorwand, um höhere Preise zu rechtfertigen. Das macht mich wütend.

Am letzten Arbeiter:innentreff (15.09.22) haben wir gemeinsam beschlossen, dass wir etwas gegen die Preiserhöhungen machen wollen. Es ist nicht fair, dass wir die Konsequenzen für die Krise tragen müssen. Möchtest du dich an unserem Projekt beteiligen? Komm am 20.10.22 um 18 Uhr an die Sitzung in der IGA und bringe deine Ideen ein! Wir sind für fast alles offen - nur eine Petition oder Initiative möchten wir im Moment nicht machen.

Bei vielen Produkten sind die Erhöhungen noch unter einem Franken. Trotzdem summiert sich das. Hier sind einige Beispiele von Preiserhöhungen:

Prix Garantie Cous-Cous Salat 250 g Coop

Von CHF 2.50 auf CHF 2.95 = Preissteig. von 15 %



Meridol Zahnpasta 75 ml Migros u. Coop

Von CHF 3.90 auf CHF 4.60 = PS von 15 %



Kohlrabi Stück Migros

Von CHF 1.10 auf CHF 1.65 = PS von 33 %

